

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 17 (1886)

**Artikel:** Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350

**Autor:** Rochholz, E.L.

**Kapitel:** Vorbericht

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-27295>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorbericht.

---

Die einzige bis jetzt bekannte Handschrift des hier nachfolgenden und erstmalig gedruckten lateinischen Legendenbüchleins gehört der Berner Stadtbibliothek an und bildet da den Codex no. 452, welcher in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Diese Zeitbestimmung ergiebt sich aus den beiden, im gleichen Fascikel mitenthalteten Handschriften: 1) *Martinus Polonus, Chronicon Pontificum et Imperatorum*, hier fortgesetzt bis zum Jahre 1313; so dann 2) *Narratio proelii Laupensis*, ao. 1339. Von Pagina 162 bis 169 der Handschrift reicht unser Legendenbüchlein, dorten unbetitelt und nur mit dem zwei Zeilen haltenden Vorwort versehen. Schon J. R. Sinner, im *Catalog. Codd. MSS. Bibl. Bernensis* (1770) II, p. 509, bemerkt hiezu, daß in diesen kleinen Erzählungen mehrrentheils Namen helvetischen Ursprungs begegnen:

*Frater Hugo de Mellingen, Ordinis Praedicatorum, cap. 2 und 3.*

*Sacerdos quidam in civitate Arowa, cap. 4 und 5.*

*Quidam Minor Frater nomine C. de Winterthur, cap. 9.*

*Walterus de Ems, Ord. Minorum, Gardianus Turicensis, cap. 6. 11. 16.*

*Sacerdos nomine Zer Sunnen de Basilea, cap. 18.*

*Frater Conrad de Mellingen de S. Urbano, Ordinis Cisterciensis, cap. 20.*

*Advocatus quidam in valle Sibental in oppido Erlenbach, cap. 3.*

*Miles de Ridenberg in castro Biberstein [prope civitatem Arowa], cap. 7.*

*Miles C[untz] de Eptingen, cap. 22.*

Unter diesen eben genannten Persönlichkeiten und Ortschaften gehören, nach heutiger Landeseintheilung, sieben dem Aargau an, zwei entfallen nach Basel-Stadt und -Landschaft, je eine ins Luzerner- und ins Bernerland, gleichfalls je eine nach Zürich und Winterthur. Soweit sich die mit angeführten Personennamen bisher haben urkundlich auffinden und bestimmen lassen, sind dieselben insgesamt zeitgenössische aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ihre Mehrzahl gehört in den Aargau. In eben diesem

Zeitraume und dazu im althabsburgischen Aargau dürfen wir daher auch unsren Erzähler suchen. Alle die von ihm weiter angerufenen Gewährsleute und Berichterstatter sind Ordensmänner, weitaus die meisten Cistercienser. Zu dreienmalen beruft er sich auf den Zürcher Minoriten-Guardian Walther von Ems. In der Stadt Zürich aber war dem Cistercienser-Abt Konrad und seinem Wettinger Convente schon seit 1254 das Wettingerhaus in Zürich nebst dem dortigen Stadtbürgerrechte erblich verliehen, und jenes Haus ist in des Klosters Besitz bis zu des Letzteren Aufhebung verblieben. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz III, 422. In eben dieses Wettinger Stift läßt sich unser Legendist mit einigem Grunde versetzen. Hier wird er seine Schulbildung empfangen, Profess geleistet und bis zum Jahr 1350 ausgedauert haben. Dabei würde er noch mit an jener glänzenden Kunstepoche participirt haben, als seit dem Jahr 1294 in dieses Klosters Kreuzgange jene prächtigen Glasgemälde entstanden, welche man den letzten, wundersamen Ausklang des romanischen Kunststils genannt hat. Aber auch literargeschichtlich kann sich diese unsre Muthmaßung bekräftigen. Denn eine mit unserm Mönche gleichzeitige Wettinger Perg.-Handschrift vom J. 1340 (jetzt auf der Aarg. Kantonsbibliothek, bezeichnet *MS. Bibl. Wett. 7*), betitelt *Liber de aliquibus miraculis*, enthält wirklich einige auch von ihm mitgetheilte Erzählungen. Unser Kommentar betont diesen Umstand ausdrücklich an gegebener Stelle im ersten und achten Kapitel. Beziiglich sodann der Zeitrechnung ist es nicht minder von Belang, daß eine andere seiner Erzählungen, Kapitel 6, auch von dem zeitgenössischen Chronisten Johannes von Winterthur vorgebracht und bei demselben zum Jahre 1348 angesetzt wird. Aus diesen zwei chronologischen Daten, sodann ferner aus den mitberührten Zeiteignissen, auf welche sogleich näher einzugehen ist, erhellt mit Sicherheit, daß unser Autor zwischen den Jahren 1340—50 seine kleine Sammlung geschrieben hat.

Seine Lebensperiode war von allen möglichen sozialen, politischen und kirchlichen Übeln aufs schwerste heimgesucht. Es wüteten Erdbeben, Pestseuchen, Hungersnöthen; es folgten die Geißlersektoren, die Judenschlächtereien und Volksaufstände. Staat und Kirche, damals die unentbehrlichen Vormünder der Laienwelt, zerstütteten sich in langer Feindseligkeit; das Reich stellte Gegenpäste, die Kirche Gegenkaiser auf. Die Religion galt den politischen Parteien nur noch als Aushängeschild. Auf unsren oberdeutschen Städten und Landschaften, die zwischen Kaiser Ludwig von Baiern und dem Thronprätendenten Friedrich dem Schönen politisch schwankten, lastete wiederholt das Interdikt, als Folge des gegen Ludwig und dessen Anhang geschleuderten Bannfluches.

Vierzehn Jahre lang hatten damals die Einwohner Basels des kirchlichen Abendmahles entbehren müssen; so meldete 1345 brieflich der Wanderprediger Heinrich von Nördlingen aus Basel, als er da vorübergehend Pfarrer war. (Strauch: Margaretha Ebner und Heinr. v. Nördlingen, S. 369.) Blindlings warf sich der hilflos gelassene Laienverstand auf den Dämonenglauben und auf die Experimente höllischer Zauberei. So in der haltlos gelassenen Außenwelt. Aber bei den dogmatischen Händeln und den fanatischen Parteiungen der Mönchsorden war man auch innerhalb der schützenden Kloster-Klausur eben so wenig sicher vor tagtäglichen Teufelsversuchungen. Wer hätte da unter dem zunehmenden Reiche des Satans hoffen dürfen, zur ewigen Seligkeit gelangen zu können, wer hätte nicht gehebt, ewig verdammt zu sein. Der Einzelne, der zum Troste seiner Mitchristen sich wegen der Seligkeitsfrage auf die göttliche Vernunft berief, war so sehr eine Ausnahme, daß ihn und seine Lehre der Papst mit Exkommunikation bedrohte; so geschah es im J. 1329 dem Predigermönch und Theosophen Dr. Johannes Eckhart zu Köln, dem Urheber unsrer deutschen philosophischen Prosa.\*

Auch unser Cistercienser sucht die verzweifelnden Christenherzen wieder aufzurichten und dem beruhigenden Glauben zuzuführen, allein hiebei fordert er nicht etwa die Denkkraft der Zuhörer oder Leser heraus, sondern er möchte sich auf die dem Gemüthe unentbehrliche, immer wohlthuende Heiterkeit stützen. Zur frommen Kurzweil, sagt er, zur erbaulichen Ergötzung erzähle er seine vorliegenden Legenden.\*\* Jedoch gerade diese freierherzige Heiterkeit stand weder ihm selbst, noch seiner in düstern Aberglauben versunkenen Zeit zu Gebote, und so war es ein unerfüllbarer Gedanke, den deutschen Volkshumor damals kirchen- und kanzelfähig machen zu wollen. Was der Autor selber Delektationsgeschichten nennt, sind trocken erzählte, sonderbare Hostien-Mirakel, grobe Zufälligkeiten, auf die das Wort anwendbar ist: Wild wächst,

---

\* Einer von Eckharts Lehrsätzen lautet also: *Davon enbin ich niht sēlic, daz got guot ist. Ich enwil des niemer begären, daz mich got sēlic mache von siner güete, wan er enmöhte ez niht getuon. Davon bin ich alleine sēlic, daz got vernünftic ist und ich daz bekenne.* Meister Eckhart, in Franz Pfeiffers Deutsche Mystiker II, 270. -- Ad. Lasson, Meister Eckhart der Mystiker. Berlin 1868, S. 50 fg.

\*\* Diese angeblich erlustigende und zugleich erbauliche Mönchsschriftstellerei ist bei uns überlang kirchliche Mode geblieben. Der bekannte Kapuzinerpater Martin von Cochem widmete sein vierbändiges Legendenwerk »History- und Exempelbuch 1696« seiner gräflichen Gönnerin «zu einer geistlichen Recreation und Belustigung», und wiederholt auch im Vorwort denselben Zweck: «damit der Lesende neben dem Nutzen auch eine Lustbarkeit schöpfe und wenigstens beim Lesen von dem Verdrüß befreyet bleibe.»

was wachsen will. Man werfe hier nicht etwa ein, der Klerus sei dazumal doch auch dem Humor geneigt gewesen und habe ja selbst die Stiftskirchen zur Abhaltung der bekannten Narrenfeste eingerräumt; ein hierüber aufklärendes kurzes Beispiel mag zur Widerlegung hier stehen. Eine aus dem älteren Jahrzeitbuch der Aarauer Leutkirche in das jüngere übertragene Einzeichnung, ursprünglich dem 14. Jahrh. angehörend, handelt von der Aarauer „Gesellschaft zu dem Narren“. Man erfährt, daß dieser Verein eine unter dem Pestpatron Sebastian und der Jungfrau Maria stehende kirchliche Bruderschaft war und an einem besondern Nebenaltar der Stadtkirche durch eigne Kapläne und Singknaben Messen und Opfer darbrachte für die verstorbenen Mitglieder. Argovia VI, S. 365. Keine Spur hier von Scherz, aber auch keine von jenen schamlosen albernen Possenstreichen, welche nachmals in romanischen und deutschen Kirchen das Narrenfest kennzeichneten. Narren benannte sich diese Bruderschaft lediglich nach ihrem bürgerlichen Nebenzwecke, bei einem einreißenden allgemeinen Sterben das Gemüth der Einwohner durch öffentliche Maskenumzüge erheitern zu lassen, eine Mummerei also von derselben Art, nach Uhlands Wort:

„Wie bei alten Ritterfesten  
Mit dem Tode zog Hanswurst.“

Zu dieser selben Seuchenzeit, da man kirchliche Narrenbruderschaften gegen die Todesfurcht stiftete, ohne daß man doch darüber des panischen Schreckens los wurde, geschieht es, daß unser Cisterciensermönch ebenfalls heitere Stoffe zu Erzählungen sammelt, ohne ihnen aber entweder den Charakter der guten Laune zu lassen, oder die Wirkung des befreienden Humors geben zu können. Er kann nicht, er will auch nicht. Denn bei jedem Einzelthema setzt er sich die alleinige und gleiche Beweisführung zum Ziel, daß nämlich die hl. Hostie, der dem Sterbenden verabreichte Fronleichnam des Herrn, auch mitten im Auswurfe der Pestlagerstatt noch rein und wunderthätig bleibe; daß die Hostie, aus Priesterhand gläubig empfangen, auch für den im Kirchenbanne Hinsterbenden das alleinige Mittel der Vergebung und Erlösung sei. Um dieses Eine darzuthun läßt er Geschmack und Schicklichkeit rücksichtslos pausieren, so daß bei ihm das Allerheiligste hart neben das Allerschmutzigste zu stehen kommt, wenn er nur den beabsichtigten Zweck erreicht zu haben meint, ein neues, durch die Eucharistie gewirktes Wunder als faktische Thatsache verbürgen und den Lesern als Heilswahrheit überliefern zu können. Nur von solchen wunderbar verwandelten und wunderbar wirkenden Hostien handelt er mit eignem unerschütterlichem Glauben. Daß seine bloße Eingläubigkeit nothwendig auch zur Eintönigkeit seines Vortrages führe, diese

Mangelhaftigkeit, die ihm selbst einmal dunkel vorschwebt, kann ihn nicht beunruhigen; denn auch sie ist ja sittlichen Ursprungen. Nicht kritisch zu untersuchen, nicht ästhetisch auszuschmücken hat der Priester das von der hl. Tradition ihm Überlieferte, sondern es mit unbedingtem Glauben zu verehren und so weiter zu vererben. In diesem Sinne sagte schon im 12. Jahrh. der Lateindichter der Pilatuslegende (Mone, Anzeiger V, 425) bezüglich des von ihm behandelten Stoffes ganz imperatorisch:

*Vera sit an falsa, nihil ad me. Sic memoratur,  
Sic referunt homines, ut scribo, sic teneatur.*

Und wenn dem heutigen Leser dieses Priesterwort etwa zu hierarchisch klingt, so sei er an dasjenige Göthe's, im Divan (Bd. VI, 33) verwiesen: „Der seine religiöse Lehre Verkündende bedarf nur, daß die Welt glaube; er muß also eintönig werden und bleiben, denn das Mannichfaltige glaubt man nicht, man erkennt es.“

Dennoch aber hat auch die Legende ihre historische Genesis, auch sie macht ihre Entwicklungs- und Wanderungsgeschichte durch, mithin muß auch sie ihre eigne Kritik haben. Dies zusammen lehrt uns die Kirche selber, indem sie schon frühzeitig die Pseudo-Evangelien von Jesu- und Mariens-Kindheit, oder ebenso unter andern Legenden die von den hl. drei Königen als unecht verworfen hat. Wir selbst gehen also von eben diesem kirchlichen Standpunkte aus, wenn wir solche, weder durch die hl. Schrift, noch durch andere zuverlässige Quellen als glaubwürdig verbürgte Legenden im Sinne der comparativen Mythologie behandeln. Wir suchen für jede hier mitgetheilte Legende deren Sippschaft zusammen, deren Stoff- und Sagenkreis, und wo möglich deren Stammbaum. Dabei verräth sich mitunter, wie so manches Credo des Mittelalters schon in den Glaubensahnungen der heidnischen Naturreligion propädeutisch vorverkündet liegt, und eben hierin besteht sodann das historisch nachweisbare hohe Alter mancher der in unsrer Sammlung enthaltenen religiösen Mythen. Alsdann ist der sie überliefernde Mönch noch besonders ins Auge zu fassen. Er ist aus dem Volke hervorgegangen, ist als Ortspriester mit demselben in lebhaftem Verkehr gestanden, hat aus dessen Munde geschöpft und sein Material noch durch verwandte Mittheilungen seiner Ordensbrüder ergänzt. Sein Kloster, sein Kirchort und dessen älteste Kirchenheiligen sind an die Stelle des ehemals hier gewesenen Heidentempels und der hier verehrten Heidengötter getreten, wie ja die Kirche von aargauisch Windisch auf einen Merkurtempel, die Klosterkirche Wettingens auf einen Isistempel hinweist. Die an solche Orte sich anknüpfenden Göttersagen verwebt er in seine Klostergeschichte, läßt ihnen die

alte Seele des Glaubens und kleidet nur die allzu nackte Gestalt schamhaft in ein Mefsgewand. Dies also ist die von der Legende durchgemachte Metamorphose, und durch diese ist die combinatorische Kritik herausgefördert. Es macht sich hiebei dann der historisch oder kritisch erforschte Einzelstoff in seiner Zweiseitigkeit geltend; er drückt erstlich die Einwirkungen aus, die er selbst schon aus seiner Vorvergangenheit her empfangen hatte, und zugleich deutet er diejenigen Ideenkeime an, welche er der Folgezeit einzuimpfen vermögend sein wird. • Damit aber ist bedeutend viel gewonnen, nämlich das Recht der wissenschaftlichen Vergleichung, durch welche die Mythenforschung erst zur Wissenschaft erhöht werden kann. Denn eben durch solche Vergleichung wird die phantastische Willkür der Sage, oder auch das für unzugänglich gehaltene Mysterium der Legende für die kritische Erkenntniß aufgeschlossen, so daß vor unserm Auge der Gesamtgegenstand wird, wächst, Form gewinnt und so das begehrte Licht der geschichtlichen Entwicklung an sich selber trägt.

Zum Schluß noch ein Wort über unser sonstiges Arbeitsverfahren. Die zu Grunde liegende Handschrift ist textuell an vielen Orten verworren, sprachlich oft fehlerhaft, und im Ganzen schwer lesbar geschrieben. Diesen Mängeln ist beim Abdruck ohne viel Aufhebens abgeholfen worden. Die Übersetzung war schwieriger, als sie sich ansehen lassen will, denn sie hat auch dem Laien und dem Verständnisse des Nichtkatholiken zu dienen. Gut, wenn man ihr nachsagen kann, was Sebastian Frank im Vorwort seiner Chronica 1536 sagt: „Die ungelerten genießen auch diser arbeit, das ichs zü teutsch hab gemacht.“ Manches mußte frei und nachempfindend ausgedrückt, manches durch einen Zwischengedanken weiter umschrieben werden, wenn und wo das Original einen Brauch allzu einsilbig erwähnt, oder die Thatsachen allzu unvermittelt auf einander häuft. Die feine Grenzlinie zwischen wörtlicher und freier Übertragung war hier nicht immer einzuhalten, und namentlich die Vierschrötigkeit des unumwunden herausredenden Klosterlatinisten hat vielfach auf das Maß des deutschen Sprachanstandes reduziert werden müssen.

Nachdem ich vor nun dreißig Jahren die zweibändigen „Schweizerzägen aus dem Aargau“ herausgegeben, war es meinen letzten Tagen vorbehalten, auch noch das älteste Legendenbuch derselben Landschaft der Vergessenheit zu entziehen, und so hat jetzt unsre Provinz die Befriedigung, — wie gewiß nur wenig andere — in den Gesamtglauben ihrer Vergangenheit tief und sicher hinein zu blicken.

**Dr. E. L. Rochholz.**